

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR KURSE UND SKIFAHRTEN DES BREMER SKI-CLUB E.V.

1. Vorbestimmungen

Der Bremer Ski-Club (BSC) verfolgt aufgrund seiner Satzung den gemeinnützigen Zweck, den Skilauf und der darauf vorbereitenden Sportarten auf sportlicher und freizeitorientierter Basis zu fördern. Zur Erfüllung dieses Zweckes führt der Verein gemeinsam mit seinen Mitgliedern Fahrten in Schneegebiete durch. Die Kursleiter engagieren sich ehrenamtlich. Eine Gewinnerzielungsabsicht gibt es nicht. Für Fahrten und Kurse fällt nur der Selbstkostenpreis an.

Die Vereinsfahrten und die von den Übungsleitern angebotenen Skikurse sind keine kommerzielle Reiseveranstaltung. Aus diesem Grund findet das Reisevertragsrecht keine Anwendung.

Für die Fahrten der Kooperationspartner LSVB (Fahrten Nr. 2, 15 und Lehrwesen), SC Bremerhaven (Fahrten Nr. 10, 24 und 36) sowie Bremen 1860 (Fahrten Nr. 31) gelten deren Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmeberechtigung

An den Vereinsfahrten können nur Mitglieder des BSC teilnehmen, da die Fahrten und Kurse ein vereinsinternes Sportangebot darstellen.

3. Anmeldung

a) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Vereinsfahrten kann online unter www.bremer-ski-club.de bzw. schriftlich oder persönlich bei der BSC-Geschäftsstelle erfolgen. Mit der Anmeldung erklärt der Anmeldende, dass er im Besitz einer Vollmacht zur Anmeldung der weiteren Personen ist und dass auch weitere aufgeführte Personen von den Datenschutz-hinweisen Kenntnis haben.

b) Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung durch den BSC, der die Einzelheiten der Vereinsfahrt und die hierfür zu zahlenden Beträge im Detail enthält. Hierüber wird eine entsprechende Rechnung erteilt. Die Anmeldebestätigung enthält ein Datum, binnen derer die für die Teilnahme an der Vereinsfahrt zu zahlenden Gebühren zu zahlen sind. Wird die Zahlung nicht binnen dieser Frist vorgenommen (Eingang auf dem Konto des BSC), ist der BSC ohne weitere Mahnung berechtigt, seinerseits den sofortigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären. In diesem Falle bestehen keinerlei Ansprüche und Forderungen des Teilnehmers gegenüber dem BSC. Ohne vorherige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Freizeitkurs. Bei kurzfristiger Anmeldung/Zahlung vor Beginn der Fahrt, ist der Zahlungsbeleg zur Veranstaltung mitzubringen.

4. Leistung und Begriffsbestimmungen

a) Im Rahmen der angebotenen Vereinsfahrten umfasst die Verpflegung bei Vollpension die Übernachtung sowie Frühstück, Mittag- und Abendessen. Bei Halbpension sind lediglich Übernachtung sowie Frühstück und Abendessen umfasst. In den jeweiligen Kursangeboten wird ausdrücklich angegeben, ob die Unterbringung in Einzelzimmern möglich ist. Sollten diese bereits belegt sein, erfolgt die Übernachtung in Mehrbettzimmern. Dies teilt der BSC den Teilnehmern bei Belegung der Einzelzimmer mit. Ein Anspruch auf Unterbringung in Einzelzimmern besteht nicht.

b) Der Leistungsumfang wird in der Fahrtenbeschreibung angegeben. Ggf. fallen vor Ort neben den persönlichen Ausgaben auch Kosten für weitere Aktivitäten, für Transportkosten (Liftkarte) oder Tourismusabgaben an, sofern diese nicht ausdrücklich bereits im Teilnehmerbeitrag enthalten sind. In einzelnen Quartieren, insbesondere Skihütten, können zusätzliche Duschkosten anfallen. Dies wird in der Beschreibung des Skikurses mitgeteilt.

Die angegebenen Fahrtkosten beziehen sich auf Fahrten mit der Bahn oder mit anderen Verkehrsmitteln ab/bis Bremen zum Zielort, sofern nicht Eigenanreise vorgesehen ist.

c) Der BSC verpflichtet sich, die Teilnehmenden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach seiner Kenntnis, insbesondere vom Abänderungsgrund zu informieren. Bedingen diese Änderungen eine Änderung der Teilnahmekosten, so sind die Teilnehmenden berechtigt, unverzüglich spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung der Änderung von der Veranstaltung zurückzutreten.

Der BSC kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Fahrtenpreis unter Abzug des Wertes, der vom BSC ersparten Aufwendungen sowie abzüglich der Gebühr, die durch anderweitige Inanspruchnahme von der Vereinsfahrt, etwa durch ein anderes Mitglied des BSC, erlangt werden können. Im Falle des Rücktritts ist das Recht, an einer anderen Vereinsfahrt teilzunehmen, ausgeschlossen, wenn der BSC nicht in der Lage ist, eine Alternativfahrt ohne Mehrpreis anzubieten.

5. Bezahlung

Die Bezahlung der Fahrtgebühr erfolgt nach Aufforderung wie in der Anmeldebestätigung angegeben (ca. 20% der Fahrtgebühr als Anzahlung innerhalb 14 Tage nach Bestätigung; Restzahlung ca. 4 Wochen vor Fahrtbeginn) per Überweisung auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto.

6. Preisänderungen

Der BSC passt den vereinbarten Fahrtenpreis im Falle der Erhöhung von Beförderungs- und Übernachtungskosten, Liftkosten, die Mehrwertsteuer, oder für die betreffende Fahrt geltende Wechselkurse entsprechend wie folgt an:

a) Erhöhen sich die nach Redaktionsschluss des Fahrtenprogramms (Stichtag ist der 30.06. eines jeden Jahres) oder nach Anmeldung zu einer Fahrt die geltenden Beförderungskosten, insbesondere Bus- oder Bahnfahrpreise, so kann der BSC die Fahrtgebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

aa) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der BSC von den Teilnehmenden den Erhöhungsbetrag verlangen;

bb) in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der kalkulierten Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der BSC auf die einzelnen Teilnehmenden umlegen;

cc) ändern sich die Übernachtungskosten, z.B. weil der BSC zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Fahrtenbuchs keinen Festpreis für die Übernachtung vereinbaren konnte und sich das Hotel, z.B. eine Preisanpassung an gestiegene Energiekosten etc. vorbehält, so hat auch der BSC gegenüber den Teilnehmenden einen Gebührenanpassungsanspruch;

dd) werden die bei Anmeldung geltenden Steuern und Abgaben gegenüber dem BSC erhöht, so kann die Teilnahmegebühr entsprechend angepasst werden;

ee) bei einer Änderung der Wechselkurse gegenüber dem 30.06.2025 kann die Teilnahmegebühr um den Umfang erhöht werden, um den sich der Wechselkurs erhöht hat;

ff) erhöhen sich die Liftkosten, soweit diese im Fahrtenpreis enthalten sind, kann der BSC die Fahrtgebühr ebenfalls um den Umfang erhöhen, um den sich die Liftkosten erhöht haben.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn die Erhöhung bis zum 21. Tag vor dem geplanten Fahrtbeginn erlangt wird. Über diese Erhöhung wird der BSC den Teilnehmer unverzüglich informieren. Im Falle einer Erhöhung des Fahrtenpreis um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Fahrtenbestandteiles kann der Teilnehmer von der Fahrt zurücktreten. Es gelten die Regelungen aus Ziffer 3.3 entsprechend.

7. Rückzahlung

Der BSC handelt als Sportverein für seine Mitglieder und nicht gewinnorientiert. Aus diesem Grund wird ein Überschuss aus einer Vereinsfahrt nach der Rückkehr an die Teilnehmenden ausgezahlt, soweit der Überschuss 4 % der Fahrtgebühr pro Teilnehmenden übersteigt.

8. Rücktritt von der Vereinsfahrt durch die Teilnehmenden

Ein Rücktritt von der Vereinsfahrt ist möglich und muss schriftlich gegenüber der BSC-Geschäftsstelle erklärt werden. Zusätzlich wird darum gebeten, auch den Fahrtenleiter über den Rücktritt zu informieren.

Bereits entstandene sowie unvermeidbare Kosten, die dem BSC durch vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht mehr erstattet werden können, sind von den zurückgetretenen Teilnehmenden zu tragen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts fällt in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 25 € an. Eine Fahrtenänderung gilt als Abmeldung von der ursprünglichen Fahrt und gleichzeitig als Neuanmeldung.

9. Rücktritt durch den BSC

Für den BSC besteht ein jederzeitiges Rücktrittsrecht, wenn die Vereinsfahrt durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Empfehlungen und Auflagen oder Verhinderung der Fahrtenleitung erheblich erschwert, die Durchführung gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die durch eine solche Absage entstehenden unvermeidbaren Kosten sind von den angemeldeten Personen der Vereinsfahrt zu tragen.

Der BSC ist auch zum Rücktritt berechtigt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen für die Skifreizeit nicht erreicht wird. Hiervon werden die Teilnehmenden spätestens drei Wochen vor Fahrtbeginn unterrichtet. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den BSC bestehen im Falle dieses Rücktritts nicht.

10. Anderes Mitglied als Ersatzperson

Bis eine Woche vor Fahrtbeginn können Teilnehmende, die an der Vereinsfahrt nicht teilnehmen wollen, ein anderes Mitglied zur Teilnahme benennen.

Sie haben allerdings die schriftliche Erklärung des anderen Mitglieds vorzulegen, dass dieser die Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an Vereinsfahrten und Datenschutzbestimmungen des BSC anerkennt und Mitglied des Vereins ist bzw. vor Vertragsschluss beitreten wird. Der BSC ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, wenn dieser den besonderen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Vereinsfahrt nicht genügt, wie beispielsweise ausgeschriebene Altersstufen, Geschlecht bei Mehrbettzimmern etc. oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.

11. Schneemangel

Auch bei Schneemangel führt der BSC i.d.R. die vorgesehenen Fahrten durch, allerdings wird bei unzureichender Schneelage keine Skibetreuung angeboten. Treten einzelne oder alle Teilnehmenden eines Kurses wegen Schneemangels zurück, gilt Ziff. 9 dieser Bedingungen.

12. Pass- und Devisenbestimmungen

Jeder Teilnehmende muss im Besitz eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sein. Jeder Teilnehmende ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

13. Versicherungen

Den Teilnehmenden wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherung mit Bergungskosten und Rücktransportoption und eine Unfallversicherung abzuschließen. Die BSC-Mitglieder sind bei den bekannt gegebenen Freizeitkursen nach den Bestimmungen des Landessportbundes Bremen lediglich nachrangig gegen Unfall versichert.

14. Haftung

a) Für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen auf der Anreise und am Zielort sowie der Verhaltensregeln des internationalen Skiverbandes (FIS-Regeln) auf Pisten und Loipen ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bei Verletzung dieser Regeln haftet der BSC wegen überwiegend oder alleinigem Verschulden des Teilnehmenden nicht.

b) Der BSC haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden, die durch das Verhalten des BSC oder dessen Erfüllungsgehilfen bei Erfüllung des Vereinszweckes leicht fahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und/oder an Körper, Leben oder Gesundheit entstanden sind, bleibt unberührt.

c) Für Schäden im Zusammenhang mit der An- und Abfahrt zum/vom ausgeschriebenen Zielort, etwaigen Zwischenbeförderungen sowie der Unterbringung während der Fahrt haftet der BSC, sofern diese Schäden auf eine Verletzung vereinsinterner Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten zurückzuführen sind.

15. Mitwirkungspflicht

Treten während der Fahrt Unannehmlichkeiten auf, sind die Teilnehmer verpflichtet, diese unverzüglich der Fahrtenleitung des BSC mitzuteilen, um etwaige Schäden zu vermeiden. Die Fahrtenleitung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Abhilfe sorgen. Den Teilnehmern ist bewusst, dass es sich nicht um eine Reiseleistung eines kommerziellen Veranstalters handelt, sondern um eine gemeinschaftlich organisierte Vereinsfreizeitfahrt, zu deren Gelingen jeder Teilnehmende durch sein Verhalten im Sinne der Gemeinschaft beitragen sollte.

16. Jugendkurse

Bei den Kinder- und Jugendkursen sind die eingesetzten Übungsleiter sowohl für die schneesportliche als auch allgemeine Betreuung der Teilnehmenden verantwortlich. Für Teilnehmende unter 18 Jahren wird die Fahrtgebühr durch Zuschüsse des Vereins ermäßigt ausgewiesen.

Zu Beginn einer Fahrt werden die Verhaltensweisen erörtert. Es werden die Grenzen aufgezeigt, die einer solchen Verhaltensweise gesetzt sind. Es ist daher auch erforderlich, dass im Wege des Ablaufs einer Skifreizeit entsprechende Gebote oder Verbote ausgesprochen werden. Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis hierzu. Wird eine Freizeit durch ständiges Fehlverhalten eines Teilnehmenden erheblich belastet und ist trotz entsprechender Einwirkung auf den minderjährigen bzw. jugendlichen Teilnehmenden durch die Übungsleiter und die Fahrtenleitung keine Änderung zu erwarten, ist der BSC berechtigt, den Teilnehmenden auf Kosten der Erziehungsberechtigten und auch auf deren Verantwortung nach Hause zurückzubefördern oder von ihnen abholen zu lassen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG: INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN IHRER VEREINSMITGLIEDSCHAFT UND DER TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Hiermit informieren wir Sie über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Bremer Ski-Club e.V., Altenwall 24, 28195 Bremen, Tel. 0421 73610, Mail: info@bremer-ski-club.de. Den Datenschutzbeauftragten in unserem Verein erreichen Sie über die Geschäftsstelle oder per Mail unter datenschutz@bremer-ski-club.de.

Damit wir Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten können, verarbeiten wir Ihre angegebenen persönlichen Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, d.h. Sie stellen uns die Daten auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung. Die Verarbeitung der Mitgliedschafts- oder Veranstaltungsabwicklung umfasst u.a. den Versand von papiergebundenen oder elektronischen Bestätigungen und Rechnungen und die Abwicklung Ihrer Zahlung. Dazu verarbeiten wir mindestens folgende Ihrer angegebenen persönlichen Daten:

* Name, Vorname, Anschrift, Geb.Datum, Bankverbindung zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der Zusendung von Vereinsinformationen sowie der Beitragsabrechnung und des Bankinzugs. Hierzu kann eine Weitergabe an Abrechnungsdienstleister und Banken erfolgen. Mit Dienstleistern (z.B. Buchhaltung, Druckerei, Postversender) schließen wir Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung und verpflichten diese entsprechend ebenfalls auf die DSGVO.

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich für den Verein tätigen Personen werden ebenfalls auf die Einhaltung der DSGVO verpflichtet und erhalten nur in dem Umfang Zugang zu personenbezogenen Daten, wie dies für ihre jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

* Dauer der Speicherung: Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Mitglied sind. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihrer Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Des Weiteren verarbeiten wir auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO ebenfalls im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Informationsversendung, der Abwicklung von Veranstaltungen und Wettkämpfen und zur Förderung der Kommunikation unter den Vereinsmitgliedern weitere von Ihnen selbst für diese Zwecke angegebene persönliche Daten. Die Bereitstellung dieser ergänzenden Daten ist freiwillig, d.h. wir verarbeiten diese Daten nur auf Basis Ihrer Einwilligung. Allerdings kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen von der Bereitstellung einzelner Daten abhängig sein. Diese Pflichtangaben werden entsprechend kenntlich gemacht.

* Dies umfasst zusätzlich zu den o.g. Daten: Telefonnummern, e-Mailadresse, ggf. Sportarten und Könnenstufen, Wettkampfergebnisse, ihre ergänzenden Informationen und Wünsche bei Ihrer Anmeldung zu Vereinsveranstaltungen. Hier kann eine Weitergabe an mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte (wie z.B. Quartiergeber, Liftgesellschaften, Wettkampfausrichter etc.) erfolgen.

* Dauer der Speicherung: Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Mitglied sind bzw. solange die veranstaltungsbezogenen Daten für die Durchführung und Abrechnung der Veranstaltungen benötigt werden. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihren Zahlungen im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Der BSC verzichtet auf jede kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte.

Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer weiteren, angegebenen Daten:

Bei Eintritt in den Verein bzw. bei der Anmeldung zu Veranstaltungen bitten wir Sie um Ihre erforderliche Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO). Bitte kreuzen Sie auf den jeweiligen Formularen an, welcher Datenverarbeitung Sie zustimmen. Sie haben das Recht, die Einwilligung (auch einzelner Punkte) jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt. Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich an den Vorstand.

Teilnehmerlisten und (Bild-)Berichterstattung von Veranstaltungen

Die Teilnahme an unseren Vereinsveranstaltungen geschieht i.d.R. namentlich, d.h. nicht anonym. Ihr Name kann an andere Mitglieder/Teilnehmer weitergegeben werden, denn die Förderung der Geselligkeit und der Kontaktaufnahme für gemeinsame sportliche Aktivitäten entspricht dem Vereinszweck. Sofern Sie uns dazu ermächtigen, können wir auch Ihre Tel.-Nr. und/oder E-Mail-Adresse den anderen Teilnehmern der von Ihnen gewählten Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen sind Sie grundsätzlich einverstanden, dass über unsere Veranstaltungen regelmäßig in vereinsinternen und -externen Medien aller Art (Print und online) berichtet wird.

Mit Ausnahme von Wettkämpfen oder Ehrungen bezieht sich diese Berichterstattung nicht auf Einzelpersonen. Sofern Sie ausdrücklich nicht wünschen, auf (Gruppen-)Fotos oder Filmen in den vereinsinternen Medien zu erscheinen, bitten wir Sie, selbst bei der Erstellung solcher Aufnahmen darauf zu achten, den Aufnehmenden darauf hinzuweisen sowie den Fahrerleiter bzw. den BSC über Ihren Wunsch zu informieren. Sollten Sie auf einem Bild erkennbar sein, welches wir für die Kommunikation genutzt haben, so können Sie jederzeit der weiteren Nutzung für die Zukunft widersprechen.

Weitere Hinweise:

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Auch können Sie uns mitteilen, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten in schriftlicher Form senden.

Die Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten mit Ausnahme der Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum, hat keine Auswirkungen auf Ihrer Mitgliedschaft oder auf Ihre Rechte als Mitglied in unserem Verein. Allerdings kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen von der Bereitstellung einzelner weiterer Daten abhängig sein.

Bei Nutzung unseres Onlineangebots (www.bremer-ski-club.de) gilt ergänzend die dort veröffentlichte Datenschutzerklärung (<http://www.bremer-ski-club.de/datenschutzerklaerung/>).